

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 07.09.2026

Antragsteller	UMMA-Fraktion	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Betreff:

UMMA-Prüf- und Umsetzungsantrag Verbesserung der Verkehrssicherheit im markierten Bereich der Straße „An der Lache“

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Verkehrssituation in dem auf dem beigefügten Lageplan markierten Bereich der Straße „An der Lache“, einschließlich der dort gekennzeichneten Einmündungen der angrenzenden Seitenstraßen, zeitnah im Rahmen einer örtlichen Verkehrs-schau zu überprüfen.
2. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:
 - a) die Sichtverhältnisse beim Einfahren aus den Seitenstraßen in die Straße „An der Lache“, insbesondere unter Berücksichtigung dort abgestellter Transporter, größerer Kraftfahrzeuge und Anhänger;
 - b) die Notwendigkeit eines räumlich begrenzten Halt- oder Parkverbots auf der im Lageplan gekennzeichneten Straßenseite beziehungsweise in den sicherheitsrelevanten Sichtbereichen vor den Einmündungen;
 - c) Größe, Position, Ausrichtung und Zustand der vorhandenen Verkehrsspiegel sowie die Möglichkeit, diese durch größere und besser geeignete Verkehrsspiegel zu ersetzen;
 - d) die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten durch geeignete Geschwindigkeitsmessungen;
 - e) geeignete bauliche oder verkehrsregelnde Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit, insbesondere Fahrbahnschwellen, Plateauaufpflasterungen, Fahrbahnverengungen, veränderte Parkanordnungen oder vergleichbare Maßnahmen.
3. In die Prüfung sollen die zuständige Straßenverkehrsbehörden sowie – soweit erforderlich – die Polizei, die Straßenbaubehörde und die Feuerwehr beziehungsweise der Rettungsdienst einbezogen werden.
4. Kurzfristig umsetzbare, rechtlich zulässige und fachlich geeignete Maßnahmen sind nach Abschluss der Prüfung zeitnah umzusetzen. Bis dahin sollen nach Möglichkeit mobile Geschwindigkeitsanzeigen eingesetzt werden.
5. Den zuständigen Ausschüssen sowie wie der Stadtverordnetenversammlung ist spätestens drei Monate nach Beschlussfassung über die Ergebnisse der Prüfung, die vorgesehenen Maßnahmen, die voraussichtlichen Kosten und den geplanten Umsetzungszeitraum zu berichten.

Antrag
FA/2026-164



Anlage(n):
(1) UMMA-Antrag